

Gymnasium Martinum, Emsdetten

Schulinterner Lehrplan für das Fach
Praktische Philosophie/Philosophie
Sekundarstufen I und II

Inhalt

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe I

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben SI

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben SI

2.2 Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe II

2.2.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben SII

2.2.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben SII

2.3 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

2.4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

2.4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I

2.4.2 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe II

2.4.2.1 Bereich „Sonstige Mitarbeit“

2.4.2.2 Klausuren

2.5 Lehr- und Lernmittel

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

4. Qualitätssicherung und Evaluation

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Martinum ist ein Gymnasium in Trägerschaft der Stadt Emsdetten, einem Mittelzentrum mit ca. 35500 Einwohnern. Die Schule liegt in einem ruhigen Wohngebiet in der Nähe des Stadtzentrums. Die meisten städtischen Einrichtungen sind fußläufig oder mit dem Fahrrad zu erreichen.

Das Martinum ist eine vierzügige Ganztagschule, die in der Sekundarstufe II von 90-120 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang besucht wird.

Seit seiner Gründung im Jahr 1962 trägt das Gymnasium den Namen des Bischofs Martinus von Tours, der durch die Legende der Mantelteilung als Leitbild für den Gedanken des sozialen Engagements und der Verantwortung für andere gilt. Verantwortung ist daher Leitbegriff des Schulprogramms und wird an der Schule in vielfältiger Weise praktiziert und gefördert.

Die Fachgruppe Philosophie besteht aus vier Fachkolleginnen und -kollegen, von denen einer ausschließlich eine Unterrichtsgenehmigung für das Fach Praktische Philosophie in der Sek I besitzt. Zudem nehmen regelmäßig Referendarinnen und Referendare ihre Arbeit am Gymnasium Martinum auf.

Das Fach Praktische Philosophie wird in der Sekundarstufe I von Klasse 7 bis zur Klasse 9 unterrichtet. Voraussetzung für die Teilnahme ist die selbstständige Abmeldung religionsmündiger Schülerinnen und Schüler (ab 14 Jahre) vom Religionsunterricht. Bei jüngeren Schülern kann die Abmeldung vom Religionsunterricht auch durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.

In der Oberstufe wird das Fach Philosophie als „ordentliches Fach“ im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld angeboten. Pro Abiturjahrgang entscheiden sich etwa 7-10 Schülerinnen und Schüler für Philosophie als schriftliches oder mündliches Abiturfach.

In der Regel werden in den Jahrgangsstufen 10 und 11 zwei Grundkurse eingerichtet. Leistungskurse werden nicht angeboten. In der Jahrgangsstufe 12 werden die Kurse entweder weitergeführt oder zu einem Kurs zusammengelegt. Um in diesem Zusammenhang einen Lehrerwechsel in der Qualifikationsphase zu verhindern, werden in der Regel alle Kurse einer Jahrgangsstufe von einer Lehrkraft unterrichtet.

Die Blockung der Philosophie- und Religionskurse wird jeweils so eingerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten, sowohl Philosophie als auch Religion zu belegen.

Zentrales Anliegen des Faches Praktische Philosophie ist es, zur Entwicklung von Kompetenzen beizutragen, die Schülerinnen und Schüler befähigen, die Wirklichkeit differenziert wahrzunehmen und sich systematisch mit Sinn- und Wertfragen auseinanderzusetzen. Die Auseinandersetzung mit Sinn- und Wertfragen geschieht nicht wie im Religionsunterricht auf der Grundlage eines bestimmten Bekenntnisses, sondern „auf der Grundlage einer argumentativ-diskursiven Reflexion im Sinne einer sittlich-moralischen Orientierung ohne eine exklusive Bindung an eine bestimmte Religion oder Weltanschauung.“ (Kernlehrplan Praktische Philosophie, Ministerium

für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Schule in NRW Nr. 5017, 2008). Neben der Sachkompetenz erwerben die Schülerinnen und Schüler soziale und personale Kompetenzen.

Im Philosophieunterricht der Sekundarstufe II werden auf einem höheren Abstraktionsniveau als in der Sekundarstufe I unterschiedliche Gegenstandsbereiche erschlossen, wie zum Beispiel die Philosophische Anthropologie, die Erkenntnistheorie, die Ethik, die Staats- und Geschichtsphilosophie.

Das schulinterne Curriculum für das Fach Philosophie sieht eine Unterteilung in zu erreichende Schülerkompetenzen für die Einführungsphase und die Qualifikationsphase vor. Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführte Kompetenzen abzudecken und gilt als verbindlich.

In der Sekundarstufe II wurde bewusst kein Lehrwerk eingeführt. Die Fachkolleginnen und der Fachkollege stimmen sich mit kopierfähigem Unterrichtsmaterial ab, das zum Teil digital untereinander ausgetauscht wird. Zudem wird auf unterschiedliche Lehrwerke zurückgegriffen, z.B. auf die beiden Werke „Zugänge zur Philosophie Band I und II“ (Cornelsen Verlag). Über die Einführung eines Lehrwerkes in der Sekundarstufe I wird innerhalb der Fachschaft zurzeit noch diskutiert.

2. Entscheidungen zum Unterricht

Die Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan decken sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen ab. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans zu bedienen und den Kompetenzerwerb der Lernenden sicherzustellen.

Diese Darstellung der Unterrichtsvorhaben erfolgt auf zwei Ebenen, zwecks Übersicht und Konkretisierung.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Es dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen zu verschaffen.

Die übergeordneten und konkretisierten Kompetenzerwartungen werden auf der Ebene der Darstellung des Unterrichtsvorhabens berücksichtigt. Dort finden sich jeweils auch die im Kernlehrplan genannten Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte.

Thema, Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte und Kompetenzen hat unsere Fachkonferenz verbindlich vereinbart – ebenso bestimmte inhaltliche und methodische Akzentuierungen der Unterrichtsvorhaben. Das schulinterne Curriculum weist darüber hinaus viele Vorschläge aus („z.B.“, „ggf.“), die den Unterrichtenden Anregungen für die Gestaltung ihres Unterrichts geben können.

Der Fachkonferenzbeschluss in seinem obligatorischen Teil ist bindend für alle Mitglieder der Fachkonferenz, gewährleistet so vergleichbare Standards und schafft eine Absicherung bei Lerngruppenübertritten, Lerngruppenzusammenlegungen und Lehrkraftwechseln. Darüber hinaus stellt die Dokumentation der verbindlichen Vereinbarungen Transparenz für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern her.

Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese Vereinbarungen zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen, fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fachübergreifenden Perspektiven, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind.

2.1 Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe I

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben SI

	Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9
A	<i>Ich und mein Leben</i> Fragenkreis 1: Die Frage nach dem Selbst	<i>Freizeit, freie Zeit</i> Fragenkreis 1: Die Frage nach dem Selbst	<i>Freiheit und Unfreiheit</i> Fragenkreis 1: Die Frage nach dem Selbst	<i>Gefühl und Verstand</i> Fragenkreis 1: Die Frage nach dem Selbst	<i>Sein oder Schein?</i> Fragenkreis 6: Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien
B	<i>Der Mensch in der Gemeinschaft</i> Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen	„gut“ und „böse“ Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln	<i>Gewalt und Aggression</i> Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln	<i>Ethische Grundsätze in verschiedenen Religionen</i> Fragenkreis 7: Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn	<i>Macht Glück glücklich? – Glück und Sinn des Lebens</i> Fragenkreis 7: Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn
C	<i>Tiere als Mit-Lebewesen</i> Fragenkreis 5: Die Frage nach Natur, Kultur und Technik	<i>Regeln und Gesetze</i> Fragenkreis 4: Die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft	<i>Begegnung mit Fremden</i> Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen	<i>Grenzenlose Freiheit?</i> Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln	<i>Entscheidung und Gewissen</i> Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln
D	<i>Medienwelten</i> Fragenkreis 6: Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien	<i>Leben von und mit der Natur</i> Fragenkreis 5: Die Frage nach Natur, Kultur und Technik	<i>Völkergemeinschaft und Frieden</i> Fragenkreis 4: Die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft	<i>Freundschaft, Liebe und Partnerschaft</i> Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen	<i>Wissenschaft und Technik – Nutzen und Risiko</i> Fragenkreis 5: Die Frage nach Natur, Kultur und Technik
E	<i>Leben und Feste in unterschiedlichen Religionen</i> Fragenkreis 7: Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn	„schön“ und „hässlich“ Fragenkreis 6: Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien	„Wahr“ oder „falsch“? Fragenkreis 6: Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien	<i>Recht und Gerechtigkeit</i> Fragenkreis 4: Die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft	<i>Was kommt nach dem Tod?</i> Fragenkreis 7: Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn

2.2 Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe II

2.2.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben SII

Einführungsphase	
1. HALBJAHR:	2. HALBJAHR
Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen <ul style="list-style-type: none"> Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie 	Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln <ul style="list-style-type: none"> Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen
Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln <ul style="list-style-type: none"> Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung 	Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen <ul style="list-style-type: none"> Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis
Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS	
1. HALBJAHR:	2. HALBJAHR
<i>Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung</i> <ul style="list-style-type: none"> Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft 	<i>Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens</i> <ul style="list-style-type: none"> Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen
<i>Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung</i> <ul style="list-style-type: none"> Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen 	<i>Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich</i> <ul style="list-style-type: none"> Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen
<i>Ist der Mensch ein freies Wesen? - Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich</i> <ul style="list-style-type: none"> Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns 	<i>Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? –Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie</i> <ul style="list-style-type: none"> Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen

Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS	
1. HALBJAHR	2. HALBJAHR
<p><i>Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? – Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft • Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen 	<p><i>Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften
<p><i>Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft • Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen 	<p><i>Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften • Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns • Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft
<p><i>Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft • Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns 	

2.3 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 16 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen sowie Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
9. Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht. Es wird auf das Einhalten von Regeln, bewährten Gewohnheiten und Ritualen geachtet, mit Störungen wird deeskalierend umgegangen.

Fachliche Grundsätze

15. Der Philosophieunterricht an unserer Schule orientiert sich an den Grundlagen kompetenzorientierten Unterrichtens (Diagnostik, lebensweltliche Anwendung, Übung und Überarbeitung, Metakognition etc.).
16. Im Philosophieunterricht werden dialogisch mit den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche philosophische Lebensentwürfe und Denkmuster erschlossen und hinterfragt. Durch die Möglichkeit einer kritischen Auseinandersetzung, gerade auch durch Vergleichsaspekte mit dem eigenen „realen“ Lebensentwurf, können vielseitige Denkprozesse in Gang gesetzt werden, wodurch sich den Schülerinnen und Schülern gleichzeitig auch eine vielschichtigere Wahrnehmung von Welt eröffnet.

2.4.2.2 Klausuren

Die Fachkonferenz Philosophie vereinbart in Bezug auf Klausuren:

- Dauer und Anzahl der Klausuren
 - in der EF: eine Klausur pro Halbjahr; zweistündig
 - in der Q1: zwei Klausuren pro Halbjahr; dreistündig
 - in der Q2: zwei Klausuren pro Halbjahr; dreistündig
- Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem).
- Die Aufgabenformulierungen entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der Einführungsphase in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Philosophie.
- Alle Anforderungsbereiche werden in der Aufgabenstellung abgedeckt.
- Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs im dort angegebenen Verhältnis gewertet.
- Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs.
- Innerhalb des zweiten Jahrgangs der Q-Phase kann die zweite Arbeit im ersten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden; für deren Anfertigung gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise. Als Hilfe für die Bewertung der Facharbeiten gelten die auf der Basis der Hinweise für die Schülerinnen und Schüler formulierten Beurteilungsfragen.
- Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen – im Unterricht eingeführt und geübt. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den in dem KLP genannten Überprüfungsformen vertraut gemacht werden.

2.5 Lehr- und Lernmittel

Im Unterricht wird mit ausgewählten Texten gearbeitet. Ein Lehrwerk ist nicht eingeführt.

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Vor dem Hintergrund des Schulprogramms und Schulprofils des Städtischen Gymnasiums Martinum sieht sich die Fachkonferenz Philosophie folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen verpflichtet:

- Das Fach Philosophie unterstützt das schulinterne Methodenkonzept durch die Schulung überfachlicher und fachspezifischer Methoden sowie von Medienkompetenz im Zusammenhang mit den festgelegten konkretisierten

Unterrichtsvorhaben (Anfertigung von Referaten, Protokollen, Recherchen, Präsentationen sowie Analyse bzw. Interpretation von Texten, Bildern, Filmen etc.)

- Im Zuge der Sprachförderung wird sowohl auf eine präzise Verwendung von Fachbegriffen als auch auf eine konsequente Verbesserung des (fach-)sprachlichen Ausdrucks geachtet.
- Wo es sich anbietet, finden – angebunden an die konkretisierten Unterrichtsvorhaben – vor- und nachbereitete Unterrichtsgänge bzw. Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (z.B. Zoo, Gerichtsverhandlung, soziale Einrichtung etc.) statt. Durch die Zusammenarbeit mit sozialen bzw. kulturellen Einrichtungen (vor Ort) liefert die Fachgruppe einen über den reinen Fachunterricht hinausgehenden Beitrag zur Identitätsbildung und Integration, zur weiteren Methodenschulung und zum fachübergreifenden Lernen.
- Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit anderen Fächern angestrebt, wie z.B. bei der Durchführung von Exkursionen und Projekten.
- Kolleginnen und Kollegen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und informieren die Fachschaften über Inhalte der Veranstaltungen.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen

- mit den Unterrichtsvorhaben des schulinternen Lehrplans
- mit dem eingesetzten Arbeitsmaterial
- mit Aspekten der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

in der Fachschaft gesammelt und bewertet. Auf der Basis dieser Erfahrungen wird – wenn nötig – der schulinterne Lehrplan weiterentwickelt.

Zudem werden ggf. fachinterne und fächerübergreifende Arbeitsschwerpunkte für das kommende Schuljahr festgelegt.